

Der große Tag rückt immer näher!

Es ist wirklich ein großer Tag, wenn die Jungen und Mädchen der Bitter-Jugend ins Lager oder auf Großfahrt gehen. Mehr als 500 Bimpe des Jungbanns 101 warten schon heute, ja schon lange, auf diesen Tag. Run dauert es bis dahin nur noch eine Woche; denn am Donnerstag, dem 13. 7., werden von allen Standorten aus die Sommerlagerleiter mit Omnibussen in das Lager Meditzsch in der Kaufmännischen Heide fahren, um dort in einem großen gemeinsamen Zeltlager 14 Tage Lagerleben und Lageramerikade zu verbringen.

14 Tage Zeltlager ist nicht nur für die Jungen ein besonders eindrucksvolles Erlebnis, die nun zum ersten Male dabei sein werden, sondern auch die anderen, die schon mehrmals oder gar regelmäßig mit ins Lager fahren, freuen sich auf das diesjährige Lager. Liegt doch in ihrer Anmeldung zur Teilnahme am Lager bereits das Urteil über die früheren Lager; denn etwas, das einem nicht richtig gefallen hat, das macht man nicht ein zweites Mal mit. Und es ist in vielen Fällen so, daß gerade diejenigen, die schon mit im Vogtland, in der Kaufmännischen Heide, im Fichtelgebirge waren, auch diesmal wieder dabei sind. Ihnen macht es nur wenig aus, daß das Lager diesmal im Heimatreis durchgeführt wird. Sie wissen, daß das Schöne immer das Lager selbst ist, das Leben mit den Kameraden im Zelt, der frische und abwechslungsreiche Dienst, die Ausmärsche und Geländespiele, das Lager-Sportfest und der bunte Lagerabend. Und sie besinnen sich darauf, welche Freude in der ganzen Zeltgemeinschaft herrscht, wenn ein Vater mit seinen Kindern und dem von Rutzern anam oder wenn sie am Tage des Elternbesuches mit Eltern, Freunden und Verwandten zusammen sein konnten und ihnen stolz das Lager und ihr eigenes gesamtweites und sauber ausgehaltenes Zelt zeigen konnten. Und welcher Jubel bewegt immer die ganze Lagergemeinschaft, wenn am letzten Tage die vielen freiwilligen Helferinnen, die sich im Laufe von 14 Tagen in der Sommerlagerkette am Lagerort angefangen haben, in Rücken umgelegt werden.

So könnte man noch vieles nennen, was an kleinen und doch tiefen Eindrücken nur das Lager bieten kann. Und auch wenn man alles schon der Reihe nach aufzählt, gibt man doch nur einen trockenen Bericht davon, der zwar in dem, der es miterlebt hat, manche freundliche Erinnerung auslösen läßt, der für die anderen aber eben nur Bericht bleibt. Und doch könnte es bei ihnen ganz anders sein, könnten auch sie eine Fülle solcher schöner Erinnerungen haben, wenn sie einmal mit im Lager gewesen wären. Noch ist es nicht so spät. Erst am 13. Juli beginnt das Lager. Eine Woche Zeit ist noch zum Ueberlegen für den Bimpe, ob er nicht doch noch mitfahren will. Und eine Woche Zeit ist noch für die Eltern zum Entschluß, ihrem Jungen wenigstens in diesem Jahr die Freude zu bereiten, daß er mit ins Lager des Jungbanns 101 in die Kaufmännische Heide fahren darf.

Aber auch ein Jugendherberglager ist reich an Erlebnissen für einen Jungen. Bekanntlich fahren ja die 10- und 11-jährigen noch nicht mit ins Zeltlager, sondern in ein Jugendherberglager. Das ist in diesem Jahre besonders verlockend: die schöne, neuverbaute, mitten im Wald gelegene Jugendherberge ist diesmal das Ziel. Hier werden in der Zeit vom 17.-29. Juli die 10- und 11-jährigen Bimpe des Jungbanns 101 ein Lager durchzuführen, das allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Erholungsstellen für Mütter und Kinder

Jährlich werden durch die NSD. Erholungsstellen für Mütter und Kinder in Heime und Gaststellen errichtet. Aus dem Kreis Großenhain konnten im Jahr 1939 bis jetzt 70 Mütter und 311 Kinder solch eine Erholungsstelle erhalten. Aber auch im Kreis Großenhain sollen Erholungsstellen für Kinder aus anderen Gauen zur Erholung kommen. Bis jetzt haben sich die nachstehend aufgeführten Volksgenossen bereit erklärt, auch in diesem Jahr wieder einem Gastsind einen Erholungsaufenthalt zu gewähren.

Otto Kahn, Lehrer, Krausitz Nr. 30
 Arno Rattermüller, Bürgermeister, Verih Nr. 18
 Alfred Hensel, Landwirt, Kobeln Nr. 2
 Paul Funderstädt, Pfarrer, Ventewitz Nr. 10
 Fritz Bogel, Oberförstern, Radeburg, Hindenburgstr. 8
 Hermann Wolms, Bürgermeister, Radeburg, Hindenburgstr. 8
 Martin Weisberg, Rentier, Radeburg, Hindenburgstr. 4
 Martin König, Angestellter, Röderau, Am Bahnhof
 Otto Haude, Bürgermeister, Moritz Nr. 65
 Erich Mensel, Bäckermeister, Schönborn Nr. 155
 Martin Thieme, Bauer, Schönborn Nr. 21
 Schumann, Zivildor, Schönfeld
 n. Burg, Zivildor, Schönfeld
 Martin Freund, Bauer, Thiendorf Nr. 8
 Alfred Pfeiffer, Bäckermeister, Thiendorf Nr. 115
 Otto Börner, Kreuzeck
 Rudolf Kupler, Fuhrmann, Großenhain, Markstr. 6
 Dr. med. Pfeiffer, Zahnarzt, Riesa, Weinbergstr. 9
 Georg Winter, Feilscher, Riesa, Grenzstr. 11
 Paula Rittelmann, Werkmeisterin, Riesa, Grenzstr. 13
 Karl Bunker, Kaufmann, Böbla Nr. 34
 Max Weismann, Bauer, Böbla Nr. 3
 Arno Berg, Bäcker, Böbla Nr. 26
 Willy Jähni, Vorarbeiter, Döberfen Nr. 40
 Paul Böhnisch, Bäckermeister, Frauenhain Nr. 104
 Richard Raumann, Landwirt, Radeburg Nr. 22
 Franz Creutz, Bauer, Radeburg Nr. 18
 Dr. Rietzhammer, Fabrikbesitzer, Gröbzig, Waldweg
 Paul Frischen, Baumeister, Gröbzig, Schilgerstr.

„Grenzfeuer“ im „Capitol“

Dort, wo eine Landesgrenze ist, da ist auch die Vertiefung der Grenzbeobachter groß, durch Pässe sind einen Nebenverdienst zu beschaffen. Und wenn die Bevölkerung aber rücksichtslos vorgibt, um pöbeln zu können, da haben die Grenzer, die tagaus, tagein ihren schweren Dienst tun, keine leichte Arbeit.

So geht es der Mannschaft, die oben auf der Grenzstation Sand Meletu ihren Dienst tut. Die Zahl der Schmuggler und die gepackte Ware wird immer größer, so daß man sich entschließt, die Gruppe Schorta einzusetzen, eine Grenzjägertruppe, die nicht nur gut, sondern auch schnell schießt und der Schrecken der Pöbeln die Seite und jenseits der Grenze ist.

Schorta (Ulla H ö r t i g e r) gelingt es fast, den Radebfahrer zu erwischen, aber er kam wenige Minuten zu spät. Auf dem Hofe von Notbaas (Hans Adalbert Schletto), der der Hauptpöbel ist, lernt er dessen Dirichshauerin (Gerda Maria) kennen, die ihn auf Notbaas Befehl von seinem Dienst abholte, damit besser gepackt werden kann. Daß sich Ulla aber in Schorta verliebt, der seinerseits aus Versuchung in diese Liebesleihe eingibt, ist eine Sache, an die vorer keine gedacht hatte. Als sie Schorta dann in Notbaas Schwester Sina (Georgie D o l l) wirklich ernstlich verliebt, da scheint in Ulla alles zu zerbrechen, doch erlebt sie noch das Ende des Schorta und ihr so geliebten Notbaas, der schließlich doch zur Strecke gebracht wird.

Dank der glänzenden Darstellung der Hauptpersonen, der wunderbaren Landschaftsaufnahmen und der mit Spannung durch und durch gespannten Handlung fand der Film lebhaften Beifall. Heinz Haberland.

Das „U. Goethestraße“ und das „Central-Theater Göttinge“ zeigen den von uns bereits ausführlich gewürdigten Film „Kampf dem Weltfeind“, der die Kämpfe, den Einsatz und den Sieg der „Region Condor“ schildert.

Riesa und Umgebung

—* Wettervorhersage für den 8. Juli 1939. (Wetterbericht des Reichswetterdienstes — Ausgabeort Dresden — für Sachsen und südlich ansl. Sudetenland). Auffrischende südwestliche Winde, in den Nachmittagsstunden zunehmende Bewölkung und von Westen nach Osten fortschreitende Gewitter, Schauerbildung, danach Abkühlung und Winde auf Südwest drehend.

8. Juli: Sonnenaufgang 8,44 Uhr. Sonnenuntergang 20,24 Uhr. Mondaufgang 22,07 Uhr. Monduntergang 8,56 Uhr.

—* Beförderungen bei den Zollämtern in Riesa. Die Zollsekretäre Polzin vom Zollamt Stadt, Heinze und Kapschke vom Zollamt Hafen wurden zu Oberzollsekretären befördert.

—* Auszeichnung. Gertrud Matthes (Mitteldeutsche Stahlwerke H. G. Vauhammerwerk Riesa) erhielt heute das bronzene Leistungsabzeichen für erfolgreich abgelegte Prüfung in Deutscher Kurzschritt vor der Handelskammer Dresden. — Wir gratulieren!

—* Treue Mieter. Familie Karl Wolf wohnt am 1. Juli 30 Jahre im Grundstück Lange Straße 15.

—* Musterungen von Dienstpflichtigen. Die für das Jahr 1939 angelegten Musterungen von Dienstpflichtigen finden für den Kreis Großenhain einsehl. der Stadt Großenhain in der Zeit vom 10.—27. Juli 1939 statt. — Näheres ist aus der bei den Gemeindebehörden ausliegenden amtlichen Bekanntmachung vom 28. 6. 1939 zu ersehen, auf welche die Dienstpflichtigen nochmals besonders hingewiesen werden.

—* Appell für alle Sommerlager-Teilnehmer. Morgen Donnerstag abend 6 Uhr findet am „Haus der NS.“ ein Appell für alle Sommerlager-Teilnehmer der Jungbände I und VI statt, an dem alle Jungen im vollstündigen Dienstanzug III teilzunehmen haben, die mit ins Lager fahren.

—* Die ersten sind da... In diesen Tagen wurden die ersten der vom Verkehrs- und Verordnungsverein beschafften Papierkörbe an den verschiedensten Stellen der Stadt aufgestellt. Von der Einwohnerschaft wird erwartet, daß sie die Körbe recht fleißig benutzt und zu ihrem nicht unerheblichen Teile dazu beiträgt, daß das Straßenbild langsam aber sicher von Papierresten gereinigt wird!

—* Die Verkehrskarte in vollem Gange. In diesen Tagen begannen die Landwirte des Kreises Großenhain mit dem Schnitt der Gerste, die dem Vernehmen nach nicht schlecht sein soll.

—* Omnibusfahrt nach Karlsbad. Am Mittwoch, dem 12. 7. M., fährt der Stadt. Kraftverkehr Riesa eine weitere Fahrt durch das Egertal nach Karlsbad durch.

—* Straßensperrung. Die Landstraße II. Ordnung Tasso-Schweinfurt in Hlur Roseltz wird aus Anlaß des Roseltzer Jahrmärktes für allen Fahrzeugverkehr für den 7. Juli gesperrt. Umleitung erfolgt über Verih.

—* Die Anrechnung des Urlaubs. Die Anrechnung des Urlaubs auf den Erholungsurlaub. Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht ist bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Erholungsurlaub um ein Drittel, höchstens jedoch um die durch die Übung verkürzten Arbeitszeiten, im laufenden oder nachfolgenden Urlaubsjahr zu kürzen. Nach einem Erlass des Reichsinnenministers sind in Zukunft Übungen, die bis zu zwei Werktagen dauern, auf den Erholungsurlaub nicht anzurechnen.

—* Im Herbst wieder Personenstands-aufnahme. Der Reichsfinanzminister gibt bekannt, daß die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1939 nach dem Stande vom 10. Oktober 1939 durchgeführt wird. Hauslichen und Betriebsblätter werden nach dem vorjährigen Muster hergestellt, für die Haushaltslisten ist ein neues Muster aufgestellt. Eine Neuerung ist u. a., daß der Haushaltsvorstand, wenn er Jude ist, dies in der Liste unter dem Familiennamen vermerken muß.

—* Radiumbad Oberschlesien. In der am 26. Juni 1939 stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Radiumbad Oberschlesien G. m. b. H. wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1938 genehmigt. Der erzielte Reingewinn wurde zur Ausschüttung von 5% Dividende, zur Anfüllung des Reservefonds und für verschiedene Rückstellungen verwandt. Sodann wurde beschlossen, die Firmenbezeichnung in „Radiumbad Oberschlesien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ abzuändern. Die bisherige gütliche Entlohnung des Gades wird auch im laufenden Geschäftsjahr beibehalten.

—* Sammeln von Beeren und Pilzen. In den Wäldern sowohl des Staates als der Gemeinden und Privatwaldbesitzer ist das Sammeln von Beeren und Pilzen ohne Erlaubnischein grundsätzlich verboten und strafbar. Wie in den vergangenen Jahren wird von den Bürgermeistern auf Grund einer Verordnung des Herrn Reichsstatthalters die Ausgabe von Erlaubnischeinen für den Staatswald, Gemeinewald und den größten Teil des Privatwaldes vorgenommen. Soweit einzelne Privatwaldbesitzer sich dieser Regelung nicht angeschlossen haben und für ihren Waldbesitz besondere Scheine ausgeben, machen diese das entsprechend öffentlich bekannt. — Der allgemeine gültige Pilz- und Beerenchein zum Preise von 0,50 RM wird von den Bürgermeistern gegen Vorlage eines Personalausweises erteilt. Personen, die vom BGD. beurlaubt werden, erhalten von ihrem NSD.-Ordnungswächter eine Bescheinigung zur Erlangung eines unentgeltlichen Pilz- und Beerencheines. Die Volksgenossen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Fortschaffungsorgane angewiesen sind, jeden Sammler, der ohne gültigen Schein angetroffen wird, festzustellen. Das ist im Interesse der Ordnung im Walde unbedingt notwendig. Die auf der Rückseite des Scheines aufgeführten Hinweise und Vorschriften müssen genau beachtet werden.

—* Wann ist ein Platz im Zuge belegt? Mit dem Beginn der Ferienreisezeit wehren sich wieder die Fälle, in denen Reisende geteilter Meinung darüber sind, wie ein Platz im Zuge zu belegen sei. Während der eine seinen Anspruch durch eine auf den Sitz geworfene Zeitung wirksam genug bekundet zu haben glaubt, versucht der andere das gleiche durch einen ins Gepäck gelegten Out, oder indem er seinen Mantel an den Haken hängt. Das reicht aber nicht aus. In der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung heißt es: „Der seinen Platz verläßt, ohne ihn deutlich sichtbar — nicht nur durch Zeitungen und Zeitchriften — zu belegen, verliert den Anspruch darauf“. Mit anderen Worten: Man tut gut, den Sitz selbst mit Out, Mantel, Aktentasche oder Handkofferchen so zu besetzen, daß auch der ärgste Zweifler einsehen muß: dieser Platz ist schon besetzt. Das gilt nicht nur für die Minuten vor der Abfahrt, sondern auch für Aufenthalte unterwegs, die man vielleicht dazu benutzt, auf dem Bahnsitz schnell ein Glas Bier zu trinken.

—* Eine Partei- und Betriebshebung der NSD. Die die Reichsorganisationsleitung der NSD. mittels wird im Juli eine statistische Erhebung der NSD. über die Parteimitgliedschaft durchgeführt, um dem Führer und der Führerschaft der NSD. ein einwandfreies Bild über den Stand der Partei und die Zusammensetzung der Parteimitgliedschaft zu vermitteln. Jedes Parteimitglied hat einen persönlichen Fragebogen auszufüllen, der Angaben über Alter, Familienstand, Beruf und Betätigung in der Partei, ihren Verbindungen und angeschlossenen Verbänden enthält. Gleichzeitig wird eine Erhebung über sämtliche Betriebe vorgenommen, mit deren Durchführung die Deutsche Arbeitsfront beauftragt ist. Im Gegensatz zur staatlichen Arbeitsstättenzählung, die einen Überblick über die Struktur der Wirtschaft vermitteln soll, benötigt die Partei für ihre Betreuungsarbeit einen genaueren Überblick über die Personenverhältnisse der Betriebe. Der Betriebsfragebogen ist gemeinsam vom Betriebsobmann und vom Betriebsführer auszufüllen.

—* Trinke nie Wasser nach Obst. Sobald das erste Obst auf den Markt kommt, hört man auch von schweren Erkrankungen besonders der Kinder durch den Genuß unreifer Früchte oder in so genannten Trinken aus Wasser auf Obst. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, daß die reifen Früchte, sobald sie im Magen mit Wasser, Bier oder Eis vermengt werden, gewaltsam aufquellen und somit bei Kindern und Stachelbeeren fast um das Doppelte, wozu noch eine harte Verdauung tritt. Es ist verständlich, daß auf diese Weise die Magen- und Darmwände heftig gereizt werden, daß die bedenklichsten Krankheitserscheinungen die Folge sind. Bei Kindern, die von dem wasserschmeckenden Obst, namentlich den dunkelfarbenen Getreidefrüchten leicht zu große Mengen essen, kann das unvorhergesehenen Trinken von Flüssigkeiten nach dem Obstgenuß unter Umständen zum Tode führen. Besonders bei unreifem Obst, das weit länger im Magen verweilt als reifes, kann nach dem Wassertrinken ein lebensgefährlicher Zustand eintreten. Das Essen von unreifem Obst verursacht auch bei gesunden und robusten Menschen oft schwere Magenschmerzen, Aufstoßen und Erbrechen. — Nun kommt es recht häufig vor, daß Obst, so wie man es vom Händler erhält, ohne vorherige Säuberung gegessen wird. Ein solches Beginnen ist recht leichtfertig. Manche Erkrankungen sind zuletzt auf den Genuß unreifer Obstgüter zurückzuführen. Derartige Gefahren werden durch Waschen und Abschleifen des Obstes erheblich verringert.

—* Stärkerer Gesundheitsschutz für Kinder. Um den Schutz vor Ansteckung der zur Erholung verlassenen Kinder wirksamer zu gestalten, hat der Reichsinnenminister neue Richtlinien erlassen, die am 1. August in Kraft treten. Der Verhinderung von Kindern in Erholungsheimen oder in Familienpflege soll eine zweifache ärztliche Untersuchung vorausgehen, etwa zwei Monate vor der Abreise und einer oder zwei Tage vor der Abreise. Gleichzeitig wird die aktive Schutzimpfung aller Kinder gegen Diphtherie empfohlen. Die erste Impfung soll spätestens zwei Monate, die zweite Schutzimpfung einen Monat vor der Abreise in das Erholungsheim durchgeführt sein. Sobald nach Anbruch der Kinder in dem Heim soll eine ärztliche Untersuchung durch den Heimarzt stattfinden. Alle krankheitsverdächtige Kinder sind in einer besonderen Abteilung bis zur Klärung der ärztlichen Diagnose abzusondern. Alle Kinder sollen ferner während der gesamten Dauer des Erholungsaufenthaltes nach Möglichkeit mindestens einmal täglich von einem Arzt oder einer besonders geschulten Hilfskraft auf das Freisein von ansteckenden Krankheiten untersucht werden. Eine Untersuchung in Abständen von vier Wochen mindestens wird auch für alle in den Kinderheimen tätigen Schwestern und für das sonstige Personal vorgeschrieben.

—* Steuerermäßigung für Hausgehilfen. Durch einen Erlass des Reichsfinanzministers wurde für kinderreiche und bäuerliche Familien, für kriegsbeschädigte, körperbehinderte und altersschwache Personen als Erlass für die bisherige Vergünstigung bei Abschätzung einer Hausgehilfin eine entsprechende Steuerermäßigung zugelassen. Es sind Zweifel entstanden, ob der Erlass die Fälle, in denen eine Steuerermäßigung gewährt werden kann, erschöpfend aufzählt, oder ob es sich nur um Beispiele handelt. So haben Steuerpflichtige mit weniger als vier minderjährigen Kindern, deren Frauen beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, Witwer und berufstätige Witwen mit weniger als vier Kindern die Steuerermäßigung beantragt, weil bei ihnen die allgemeinen Voraussetzungen, wie Zwangslieferung, außergewöhnliche Belastung und Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit gleichfalls gegeben seien. Wie die Deutsche Steuerzeitung“ mittelt, hat der Reichsfinanzminister in mehreren Fällen dahin entschieden, daß die Fälle, in denen die Befähigung einer Hausgehilfin für sich allein eine zwangsläufige außergewöhnliche Belastung darstellt, in dem Erlass erschöpfend geregelt sind. Eine erweiterte Anwendung würde die aufgebogene steuerliche Vergünstigung wieder einführen. Auch beim Witwer mit weniger als vier minderjährigen Kindern sei diese Entscheidung gerechtfertigt, da dem Witwer in der Steuerermäßigung auch die Steuerermäßigung zugute komme, obwohl er für die Frau Aufwendungen nicht mehr habe. Der Erlass schließt aber nicht aus, daß Aufwendungen für eine Hausgehilfin im Zusammenhang mit einer außergewöhnlichen Belastung berücksichtigt werden. Gabe z. B. die Krankheit der Ehefrau zur Einstellung einer Hausgehilfin für die Dauer der Krankheit geführt, so rechnen die Aufwendungen für die Hausgehilfin zu den Ausgaben, die durch die Krankheit erwachsen sind.

Aus Sachsen

* Mag e In. Straßenbruch. Unter plötzlich nachfolgendem Erdreich, das vermutlich infolge des lang anhaltenden Regens der letzten Zeit völlig durchweicht ist, brach in der Poststraße eine Frau zu unglücklich auf dem Fußweg ein, daß sie sich nicht allein aus der unglücklichen Lage befreien konnte. Offenbar sind unter der Straßendecke alte Keller eingebrochen.

* Dresden. In todesbedrohliche Gefahr. In einer Wasserleitung auf der Markgrafenstraße stürzte eine 19 Jahre alte Gefährtin in einen mit totem Wasser gefüllten Behälter. Die Unglückliche erlitt Verletzungen am ganzen Körper und wurde ins Krankenhaus gebracht. — Immer wieder Unfälle. An der Kreuzung Schönauer-Gottliebener Straße stürzte der Fahrer einer Jugmaschine von seinem Fahrzeug und wurde von einer Straßenbahn erfaßt. Er erlitt schwere Schädelverletzungen und fand Aufnahme im Krankenhaus. — Infolge eigener Unachtsamkeit verunglückte an der Einmündung der Gerichstraße in das Rudendorferufer ein 50 Jahre alter Radfahrer. Er hatte beim Einbiegen sein Fahrrad gegeben, wurde von einem Kraftwagen angefahren und so schwer verletzt, daß sich seine Einlieferung ins Krankenhaus erforderlich machte. — Gefährliche Diebstähle. Aus einem auf dem Altmarkt abgestellten Personenkraftwagen wurde ein Paket, das etwa 1 Kilogramm Kalbfleisch enthielt, gestohlen. Das Fleisch sollte bakteriologisch untersucht werden. Vor dem Verbrauch dieses Fleisches ist von der Polizei ausdrücklich gewarnt worden. — Neu entzündete sich. In einem freistehenden Stallgebäude auf dem Westerntalweg im Stadtteil Roschitz brach am Dienstag nachmittag Feuer aus. Die Dachkonstruktion und ein Zwischenboden wurden in Mitleidenschaft gezogen. Vermut-